Tagesausflug in die Pfalz

Neustadt an der Weinstraße & Hambacher Schloss
Donnerstag, 20. August 2026

Der Mieterverein Stuttgart lädt seine Mitglieder zu einem abwechslungsreichen Tagesausflug in die wunderschöne Pfalz ein. Freuen Sie sich auf historische Altstadtgassen, regionale Spezialitäten, eine Weinprobe sowie den Besuch des geschichtsträchtigen Hambacher Schlosses.

Das geschichtsträchtige Hambacher Schloss

Die Highlights

Geführter Rundgang durch die historische Altstadt von Neustadt an der Weinstraße

Bei einem Streifzug durch die historische Altstadt von Neustadt an der Weinstraße erleben wir verwinkelte Gassen, malerische Fachwerkhäuser, fantasievolle Brunnen, die gotische Stiftskirche und den historischen Marktplatz.

Mittagessen und Weinprobe

Freuen Sie sich auf ein Pfälzer-Spezialitäten-Essen und eine dreiteilige Weinprobe, bei der Sie mehr über die einzigartigen Weine der Pfalz erfahren.

Hambacher Schloss mit Gästeführung

Das Hambacher Schloss gilt als ein bedeutendes Symbol der deutschen Demokratiebewegung. Malerisch oberhalb von Neustadt an der Weinstraße gelegen, wurde es vor allem durch das Hambacher Fest von 1832 bekannt. Damals versammelten sich dort tausende Menschen, um Freiheit, Demokratie und nationale Einheit zu fordern.

Heute ist das Schloss ein historischer Erinnerungsort mit Museum und Ausstellungen zur deutschen Geschichte und Demokratie. Außerdem bietet es einen weiten Blick über die Pfalz und die Rheinebene.

Infos

Unser Tagesausflug beginnt in Stuttgart mit der Abfahrt um 7.30 Uhr im komfortablen Reisebus von Binder-Reisen und endet gegen 19.30 Uhr wieder in Stuttgart.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie detaillierte Informationen zum Reiseverlauf.

Der **Ausflugspreis von 80 Euro** für Mitglieder und deren Haushaltsangehörige (für Gäste/Nichtmitglieder 90 Euro) umfasst die Busfahrt, die Stadtführung inklusive Mittagessen und Weinprobe sowie den Eintritt und die Führung im Hambacher Schloss.

Eine **Anmeldung** ist durch Überweisung von 80 Euro bzw. 90 Euro unter dem Verwendungszweck „Mitgliederausflug“ (Vegetarier vermerken bitte zusätzlich noch das Wort „vegetarisch“) auf folgendes Konto möglich:

DMB-Mieterverein Stuttgart
BW-Bank
IBAN: DE22 6005 0101 0002 0190 06

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2026.

Wir freuen uns zusammen mit Ihnen auf einen erlebnisreichen Tag und schöne Begegnungen! ■

Mitgliederbrief

Liebe Mitglieder, das erste Quartal dieses Jahres war für uns ein besonderes: Wir verzeichnen 25 Prozent mehr Neuaufnahmen als im Vorjahr – ein Zeichen für das wachsende Vertrauen in unsere Gemeinschaft. Das freut uns sehr, bringt aber auch Herausforderungen mit sich: Die hohe Nachfrage kann aktuell zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

Um unseren Service für Sie nachhaltig zu verbessern, haben wir bereits erste Schritte umgesetzt und arbeiten weiter an Lösungen:

- **Verstärkung im Team:** Für die Mitgliederbetreuung konnten wir bereits eine neue Mitarbeiterin einstellen. Für die Rechtsberatung sind wir noch auf der Suche.
- **Technik als Helfer:** Eine KI-gestützte Auswertung von Dokumenten soll uns entlasten und wir optimieren die Terminvergabe, um flexibler auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

In der Übergangsphase kann es zu kleinen Störungen kommen – wir bitten Sie dafür um Verständnis und Ihre Unterstützung. Nutzen Sie gerne unser Onlineportal und beachten Sie die Hinweise zur Digitalisierung aus der letzten MieterZeitung. In den kommenden Ausgaben der MieterZeitung halten wir Sie selbstverständlich über alle Fortschritte und Neuerungen auf dem Laufenden.

Ein herzliches Dankeschön an unser Team, das mit großem Einsatz diese Entwicklungen vorantreibt.

Ihr Ralf Brodda (Vorsitzender) ■

DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e.V.; Moserstraße 5, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/21 01 60. Verantwortlich für den Inhalt der Seite(n): Ralf Brodda, Vorsitzender, Stuttgart

Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg: Licht und Schatten für Mieterinnen und Mieter

Nach zähen Verhandlungen haben Grüne und CDU einen Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg vorgelegt. Der Mieterverein Stuttgart hat das Papier aus Sicht der Mieterinnen und Mieter analysiert – mit gemischtem Ergebnis. „Es gibt durchaus positive Ansätze, besonders beim sozialen Wohnungsbau. Doch bei zentralen Punkten wie Mieterschutz und Finanzierung bleibt vieles unklar“, so Ralf Brodda, Vorsitzender des Mietervereins Stuttgart.

Mehr sozialer Wohnraum als Lichtblick

Der Vertrag setzt auf den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum: Mehr Mittel für kommunale und genossenschaftliche Wohnbaugesellschaften, ein einheitlicher „BW-Standard“ für kostengünstiges Bauen sowie Landesbürgschaften für preisgebundenen Wohnraum sollen den dringend benötigten Neubau vorantreiben. „Besonders in Stuttgart, wo die Mieten seit Jahren explodieren, sind diese Schritte überfällig“, betont Brodda. Auch die geplante Schaffung von Azubi- und Mitarbeitendenwohnungen sei ein richtiges Signal. Doch der Erfolg hänge entscheidend von der Finanzierung ab: „Ohne verbindliche Zusagen bleiben diese Pläne nur gute Absichten.“

Schattenseiten: Fehlender Mieterschutz und unsichere Mittel

Kritisch sieht der Mieterverein die vagen Formulierungen zu Mietpreisbremse und Kündigungssperrfristen. „Eine flächendeckende Lösung und eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist auf zehn Jahre wären notwendig, um Verdrängung wirksam zu verhindern“, fordert Brodda. Zudem fehle eine Landeswohnbaugesellschaft, die gezielt in den Markt eingreifen könnte. Stattdessen setze die Koalition auf Kommunen und Genossenschaften – doch Stuttgart brauche mehr als nur „starke Partner“.

Ein besonderes Risiko liege in der unsicheren Finanzierung: Viele Maßnahmen stünden unter dem Vorbehalt finanzieller Spielräume. „Wenn die Mittel nicht fließen, bleibt der soziale Wohnungsbau auf der Strecke“, warnt Brodda. Auch bei der ökologischen Sanierung von Bestandsgebäuden sieht er Handlungsbedarf: „Klimaschutz darf nicht zu weiteren Mietsteigerungen führen. Fördermittel müssen an strikte Begrenzungen für Mieterhöhungen gekoppelt werden, sonst zahlen am Ende wieder die Mieter die Zeche.“

Fazit: Gute Ansätze – aber keine Garantie für bezahlbares Wohnen

Der Koalitionsvertrag erkennt die Dringlichkeit des Themas an. Doch für Stuttgart und die Mieterinnen und Mieter im Land reicht das nicht. „Wir brauchen verbindliche Zusagen und konkrete Maßnahmen – nicht nur Absichtserklärungen“, so Brodda. ■

Vonovia scheitert mit unverschämten Mieterhöhungen – Mieterverein erstreitet wichtige Erfolge für Mieter

Ein klarer und wichtiger Sieg für Mieterrechte: Das Amtsgericht Stuttgart hat mehrere dreiste Klagen von Vonovia auf Mieterhöhung vollständig abgewiesen

Gericht gibt Mietern Recht

Ein Beispiel von vielen: Vonovia versuchte, die Miete von Erwin M.* von 600,48 auf 687,45 Euro, also um mehr als 1.000 Euro pro Jahr, zu erhöhen – ohne rechtliche Grundlage. Als Begründung führte das Unternehmen angebliche Zuschläge für einen Freisitz, eine Maisonettewohnung und manuelle Rollläden an. Der Stuttgarter Mieterverein hatte Erwin M. unterstützt und die völlig überzogenen Forderungen außergerichtlich als unbegründet und unverschämt zurückgewiesen. Vonovia blieb aber stur und brachte die Forderung vor Gericht.

Das Gericht folgte der Argumentation des Mietervereins: Keiner dieser Punkte rechtfertige eine höhere Miete. Die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 600,32 Euro – eine Erhöhung war schlicht unzulässig. Die zunächst eingelegte Berufung wurde nach einem Hinweisbeschluss des Landgerichts Stuttgart, dass keine Aussicht auf Erfolg bestehe, inzwischen von Vonovia zurückgenommen.

Warum sich Mitgliedschaft auszahlt: Gemeinsam gegen Willkür

Dieser Fall zeigt einmal mehr: Vonovia versucht, Mieter mit unberechtigten Forderungen unter Druck zu setzen. Doch wer sich wehrt, kann gewinnen. Der Mieterverein steht seinen Mitgliedern mit juristischem Rat und Entschlossenheit zur Seite. „Lassen Sie sich nicht einschüchtern“, betont der Vorsitzende Ralf Brodda. „Gemeinsam setzen wir uns gegen solche Praktiken zur Wehr – und gewinnen!“

Weitere Urteile in ähnlich gelagerten Fällen kamen zum gleichen Ergebnis und wiesen die Mieterhöhungen als unbegründet ab. Teilweise sind Berufungsverfahren noch anhängig. In keinem der Fälle konnte Vonovia ihre überzogenen Forderungen durchsetzen.

Jetzt handeln: Wehren Sie sich

Wenn auch Sie ungerechtfertigte Mieterhöhungen erhalten, zögern Sie nicht – der Mieterverein hilft Ihnen, Ihre Rechte durchzusetzen. „Nur wer sich wehrt, kann solche Forderungen abwehren. Als Mitglied sind Sie nicht allein!“ ■

**Name geändert*